



Stadtrat

An das Parlament

Konrad Brühwiler, SVP

Motion vom 09. September 2008 betreffend „Erarbeiten von Grundlagen für die Videoüberwachung in der Stadt Arbon“

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier

Die Fraktion der SVP hat unter der Federführung von Konrad Brühwiler zusammen mit 19 Mitunterzeichnenden am 09. September 2008 beim Stadtparlament Arbon eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Erarbeiten von Grundlagen für die Videoüberwachung in der Stadt Arbon“.

Der Stadtrat Arbon wird aufgefordert, die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, damit in der Stadt Arbon die Videoüberwachung auf privatem wie öffentlichem Grund eingesetzt werden kann.

Begründung

Sicherheit ist eine wesentliche Voraussetzung für das Wohlbefinden und die Lebensqualität.

Die erlassenen Benützungs- und Verhaltensregeln für städtische Anlagen, Park- und Freizeitanlagen, Schulhausareale etc. lassen sich auf Grund der Praxiserfahrung allein mit verstärkten Kontrollen durch Securitas-Patrouillen nicht mehr durchsetzen.

Mutwillige Sachbeschädigungen, Sprayereien, Vandalenakte, verbale und physische Gewalt, Personenübergriffe etc. haben in Arbon weiter zugenommen.

Eine Videoüberwachung birgt in all ihren Formen (Überwachung von Unterführungen, Strassen, Abfallentsorgungsstellen, Schulen, ...) die Gefahr eines Eingriffs in verfassungsmässig geschützte Grundrechte.

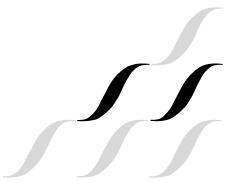
Videoüberwachungen erweisen sich in der Praxis als ein effizientes und kostengünstiges Mittel. Für deren Einsatz braucht es aber klare Regelungen.

Beantwortung

Die oben erwähnte Motion beantworten wir wie folgt:

1. Grundlagenpapier

Die Abteilung Einwohner und Sicherheit hat zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt Arbon ein umfassendes Grundlagenpapier zum Thema Videoüberwachung in der Stadt Arbon durch öffentliche Organe und durch private Personen geschaffen. Darin werden die



Möglichkeiten der Technologie behandelt, eine rechtliche Beurteilung vorgenommen und die Videoüberwachung in der Praxis sowie die Kosten beurteilt. Generell ist der Einsatz von Videoüberwachung sehr stark durch die konkrete Situation vor Ort bestimmt.

2. Situation in Arbon

Die Abteilung Einwohner und Sicherheit hat bei den Arboner Schulen, den Kirchen und intern bei der Abteilung Bau Umfragen zur Sicherheitssituation gemacht.

Den Schulen bereiten der Vandalismus, Schmierereien, Littering, der nächtliche Alkoholkonsum auf den Pausenplätzen und die Nachtruhestörungen grosse Probleme. Präventiv und aufklärerisch will man eingreifen und dafür sorgen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene den Umgang mit Regeln und Grenzen erlernen und erfahren. Meistens tritt mit der installierten Videokamera die Wirkung am gewünschten Ort ein. Oft verlagert sich aber das Geschehen in der Folge ausserhalb des Blickfelds der Kamera.

Im Bereich der Evangelischen Kirche sind zahlreiche Vorkommnisse aktenkundig und Littering ist ein grosses Problem.

Die Katholische Kirche wird weder mit Vandalismus noch mit Sachbeschädigungen oder Sprayereien belästigt. Sie ist aber interessiert, sich dem kommunalen Sicherheitsdienst anzuschliessen.

Die städtische Abteilung Bau und der Werkhof nennen die nachstehenden Örtlichkeiten, an denen mehr oder weniger regelmässig Vorkommnisse registriert werden:

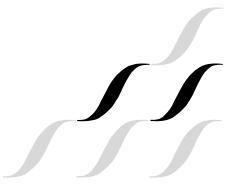
In erster Linie auf dem Hafenareal, beim Pavillon und beim Sportplatz Stachen. Aber auch bei den Glassammelstellen, beim Schwimmbad, Strandbad und beim Seeparksaal sowie bei der Rondelle und an verschiedenen Orten an der St. Gallerstrasse und bei der Schiessanlage Tälisberg kommt es immer wieder zu Regelverstößen.

Die Abteilung Bau und der Werkhof empfehlen den pragmatischen Aufbau einer Videoüberwachung an den neuralgischsten Orten. Aufgrund der gemachten Erfahrungen sollte aus ihrer Sicht ein allfälliger Weiterausbau in einem vernünftigen Ausmass erfolgen.

Sprayereien in Arbon tauchen in unregelmässigen Abständen überraschend an immer neuen Orten auf. Wegen der stets wechselnden Örtlichkeiten und der verschiedenen Verhaltsmuster der Täterschaft stellt eine Videoüberwachung hier eine ungeeignete Massnahme dar.

In den vergangenen beiden Jahren wurden je rund 40 Anzeigen wegen Sachbeschädigungen durch Sprayereien und Schmierereien entgegengenommen. Dabei waren die Stadt Arbon, die Primarschulgemeinde Arbon, die Sekundarschulgemeinde Arbon, die Arbon Energie AG und die Firma Coop die am häufigsten Geschädigten. Bezüglich Nachtruhestörungen gehen jährlich hunderte von Meldungen bei der Polizei ein.

Eine private Sicherheitsfirma ist seit 2004 durch die Stadt Arbon beauftragt, in Ergänzung zur Polizei Ruhe und Ordnung auf dem Gebiet der Stadt Arbon zu gewährleisten. Bisher erfolgten die Einsätze ausschliesslich an Wochenenden und von März bis November.



Die Sichtung der Einsatzjournale lassen vor allem folgende Probleme mit Jugendlichen erkennen:

- Alkoholkonsum auf öffentlichen Plätzen, vor allem Schulanlagen
- Liegenlassen von Abfall, illegales Entsorgen von Abfall und anderen Gegenständen
- Nachtruhestörungen

Der Sicherheitsdienst macht weniger Feststellungen in den Bereichen Vandalismus, Sachbeschädigungen, Sprayereien.

3. Erwägungen

Da eine Videoüberwachung ganz generell einen massiven Eingriff in das Recht auf die Privatsphäre und die informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Personen bedeutet, müssen auch die öffentlichen Organe sorgfältig die rechtsstaatlichen Voraussetzungen beachten, wie sie für einen Eingriff in Grundrechte in der Verfassung definiert sind. Wo eine Videoüberwachung als geeignete Massnahme gewählt wird, müssen klar definierte Bedingungen erfüllt und die Verhältnismässigkeit gewahrt sein.

Nicht alle Örtlichkeiten und nicht alle Formen von Vandalismus eignen sich für einen Einsatz der Videoüberwachung. Vor allem Einzelereignisse und Sprayereien lassen sich durch Videoüberwachung nicht vermeiden oder bekämpfen.

Aufgrund der beschriebenen Situationen in Arbon kommt der Stadtrat zum Schluss, dass Videoüberwachungen auf Stadtgebiet nur punktuell sinnvoll sein können, nicht aber als generelle Massnahme. Vermutlich sind sogenannte „passive Massnahmen“, die nicht in die Privatsphäre von betroffenen Personen eingreifen, förderlicher. Dazu zählen die Überwachungs- und Kontrolltätigkeiten der polizeilichen und kommunalen Organe sowie die im Konzept Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Arbon genannten Möglichkeiten zur Umsetzung der vier Säulen in der Jugendarbeit. Der von der Stadt beauftragte Patrouillendienst könnte verstärkt und flexibler eingesetzt werden, um punktuell an bestimmten Orten zu gewissen Zeiten zu kontrollieren. Auch die Prüfung weiterer Möglichkeiten (wie Beleuchtung, Auslichtung, usw.) sind geeignete Alternativen.

An einigen Orten könnte der gezielte Einsatz von Videoüberwachung in Betracht gezogen werden. Ein solcher Einsatz ohne bereits ausgearbeitetes Reglement wird beispielsweise in Frauenfeld und Romanshorn praktiziert.

Der Stadtrat schlägt vor, ein generelles Polizeireglement für die Stadt Arbon zu schaffen, das gleichzeitig das Thema Videoüberwachung, die gesamten ortspolizeilichen Aufgaben inklusive Parkierungsüberwachung regelt. Da von Seiten des Regierungsrates im 2008 eine neue Basis für die Kompetenz- und Aufgabendelegation an die Gemeinden geschaffen wurde, welche auch die Bereiche Littering (Abfallgesetz) und Hundegesetz umfasst, scheint dem Stadtrat der Zeitpunkt gegeben, um im Zusammenhang mit der bereits eingeleiteten Überarbeitung des Parkierungsreglementes eine umfassende rechtliche Grundlage für die ortspolizeilichen Aufgaben zu schaffen.

Die Schaffung einer formellen Rechtsgrundlage in einem kommunalen Reglement benötigt relativ viel Zeit. Die rechtlichen Voraussetzungen und die weiteren zu berücksichtigenden Punkte bei der Einsetzung einer Videoüberwachung müssen von der Stadt Arbon umsichtig und auf einer eigenen gesetzlichen Basis erfüllt werden. Ein provisorischer punktueller

Einsatz von Videoüberwachung bis zum Vorliegen einer solchen Rechtsgrundlage ist damit nicht ausgeschlossen.

Antrag

**Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Parlamentarierinnen und Parlamentarier**

Aufgrund der vorstehenden Erwägungen empfiehlt der Stadtrat, die Motion als erheblich zu erklären und den Stadtrat mit der Erarbeitung eines umfassenden Polizeireglementes zu beauftragen.

FÜR DEN STADTRAT ARBON

Martin Klöti
Stadtammann

Andrea Schnyder
Stadtschreiberin

12. Januar 2009